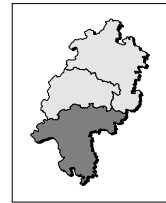


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 147.1

21.05.2021

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag	Anlagen -1-
---------------------------	-------------	----------------

**Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Münzenberg, Stadtteile Trais und Münzenberg**

**Gebiet A: "Wetterstraße"**

**Gebiet B: "Münzenberg Ost"**

**hier: Anfrage von Herrn Salz aus der Fraktion DIE GRÜNEN vom 09.05.2021 zu  
Drs. Nr. IX / 147.0**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Antwort auf o.g. Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Lindscheid

Regierungspräsidentin

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet.  
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

**Schriftliche Anfrage von Herrn Salz, Fraktion DIE GRÜNEN nach § 14 (1) der RVS-Geschäftsordnung vom 09.05.2021**

**Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Münzenberg, Stadtteile Trais und Münzenberg**

**Gebiet A: "Wetterstraße"**

**Gebiet B: "Münzenberg Ost"**

Die Anfrage von Herrn Salz, Fraktion DIE GRÜNEN zum o. g. Planänderungsverfahren beantworte ich wie folgt:

1. Die Fläche, auf der das Gebäude steht ist ca. 0,5 ha groß und wurde deshalb als regionalplanerisch nicht raumbedeutsam eingestuft. Zudem handelte es sich um die Standortsicherung und Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes.
2. Für die Fläche existiert ein Bebauungsplan, der am 19. Oktober 2016 in der Butzbacher Zeitung bekannt gemacht und damit Rechtskraft erlangt hat. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes war nicht erforderlich, da die Planung aus dem Regionalen Flächennutzungsplan entwickelt war.
3. Es handelt sich um die Firma Becker, Klima und Lüftungsanlagen
4. Die Baugenehmigung für die Lagerhalle wurde am 21. November 2016 auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes von der Bauaufsicht des Wetteraukreises genehmigt.

Dezernat III 31.2  
Daniel Bleher

Mai 2021

## GRÜNE Fraktion in der Regionalversammlung Süd Hessen (RVS)

Vertreter des Wetteraukreises

Gerhard Salz, Feldbergstr. 2, 61197 Stammheim  
Tel.: 06035/7407. Email: [salz.neher@t-online.de](mailto:salz.neher@t-online.de)



Stammheim, 09.05.2021

Geschäftsstelle Regionalversammlung Süd Hessen  
Regierungspräsidium Darmstadt  
64278 Darmstadt

### Anfrage gemäß § 14 Abs. 1 der GORVS

Drs. Nr. IX/ 147.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, die folgende Anfrage zeitnah zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Salz

### Anfrage

#### Sachstand:

Die Durchführung des Planänderungsverfahrens nach BauGB sieht für die Stadt Münzenberg vor, das Gebiet A „Wetterstraße“ im Stadtteil Trais als „Gemischte Baufläche Bestand“ und „Gemischte Baufläche geplant“ auszuweisen und im Zuge des Flächentausches das Münzenberger Gebiet B „Münzenberg Ost“ als „Fläche für die Landbewirtschaftung“ umzuwidmen. Auf meine Nachfrage im Haupt- und Planungsausschuss am 30.04.2021 zu der im Luftbild erkennbaren bereits bestehenden Bebauung im Gebiet A wurde mir sinngemäß von einer anwesenden Vertreterin des Regionalverbandes geantwortet, dass es sich um eine Lagerhalle der Firma handele, die dieses Gebiet zu bebauen gedenkt.

#### Dazu stelle ich folgenden Fragen:

1. Wie kann es sein, dass ein Gebäude eines Gewerbebetriebes auf einer Fläche steht, die als „Vorranggebiet Landwirtschaft“ ausgewiesen ist?
2. Welche Behörde hat zu dieser Bebauung die Genehmigung auf welcher rechtlichen Basis erteilt?

3. Um welche Firma handelt es sich bei dieser Ansiedlung?
4. Wann wurde die Baugenehmigung für die Lagenhalle erteilt?